

## **Textliche Erläuterungen**

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum **1. Nachtagsvoranschlag 2020**

### **1. Gründe für die Erlassung des Nachtagsvoranschlages**

Laut § 8 des K-GHG ist ein Nachtagsvoranschlag vom Gemeinderat durch Verordnung zu beschließen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Da es durch die Corona Krise zu starken Einnahmenverlustes als auch zu erhöhten Mehrausgaben kam entstanden starke Abweichungen zum Voranschlag 2020. Des Weiteren wurde ein neuer LKW angeschafft und es kam zu hohen Katastrophenschäden, welche das Budget stark belasten.

Die Vermögensbewertung der Altanlagen wurde im Jahr 2020 ebenso in die EDV übertragen. Damit wurden die Abschreibungswerte als auch die Auflösung der Kapitaltransfers integriert.

### **2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):**

Ziel im Jahr 2020 ist es trotz der Corona Krise die Ausgaben niedriger zu halten als die Einnahmen und die Vereine weiterhin zu unterstützen damit das Vereinsleben nicht ausstirbt. Damit es zu keinen unnötigen Ausgaben im Haushaltsjahr kommen konnte, wurde eine hauswirtschaftliche Sperre gem. § 24 K-GHG vom Bürgermeister verfügt.

### **3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderung zum Voranschlag):**

Der **Saldo SA1** (Geldfluss aus der Operativen Gebarung) des Finanzierungshaushaltes weist ein positives Ergebnis aus. Somit ist es im Jahr 2020 gelungen die Auszahlungen in der Operativen (laufenden) Gebarung niedriger als die Einnahmen zu halten. Plus von € 184.200,00

Im Jahr 2020 sind Investitionen in Höhe von € 1.415.100,00 geplant. Diese werden finanziert durch Kapitaltransfers wie z.B. BZ in Höhe von € 461.800,00 als auch durch Darlehensaufnahmen in Höhe von € 838.500,00.

Der **Saldo SA2** (Geldfluss aus der Investiven Gebarung) des Finanzierungshaushaltes weist ein Minus in Höhe von € - 1.107.200,00 auf. Somit werden die Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 die Einnahmen übersteigen. Da aber einige investive Projekte erst in den kommenden Jahren mittels BZ (Bedarfszuweisungsmitteln) ausfinanziert werden ist dies normal. Dem Saldo SA2 ist auch der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit gegenüberzustellen.

Im **Saldo SA3** (Nettofinanzierungssaldo) des Finanzierungsvoranschlags zeigt sich das Ergebnis aus der operativen und investiven Gebarung ohne die Finanzierungstätigkeit. Dieser Saldo weist ein Minus in Höhe von - € 923.000,00.

Ein Teil der Investitionen wurde mittels Darlehensaufnahmen in Höhe von € 838.500,00 finanziert.

Der **Saldo SA4** (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit) des Finanzierungsvoranschlags weist ein positives Ergebnis in Höhe von € 547.700,00 auf. Dies ist das Ergebnis aus der Einnahmen der Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen) und der Ausgaben der Finanzierungstätigkeit (Tilgungen von Darlehen).

Somit ergibt sich der **Saldo SA5** (Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung) mit einem Minus von - € 375.300,00. Dies bedeutet aber nicht, dass die Gemeinde kein Geld hat oder „pleite“ wäre.

Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019 betrug € 267.839,45. Zusätzlich würden noch rund € 300.000,00 aus dem Kassenkredit zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2020 kommt es zu folgenden Einnahmenverlusten auf Grund der Corona Krise:

Ertragsanteile	- €	255.200,00 (= - 11,60% als im VA 2020)
Kommunalsteuer	- €	30.100,00 (= - 20,00% als im VA 2020)
Kiga Beiträge	- €	7.100,00
GTS Beiträge	- €	5.000,00

**Mindereinnahmen - € 297.400,00**

**Zusatzausgaben** auf Grund der Corona Krise (Desinfektionsmittel, MNS, Telefongebühren...udgl.)  
**€ 6.200,00**

Zum Erhalt der Kultur in der Gemeinde wurden vom Land Kärnten BZ a.R. in Höhe von € 7.773,00 zugesichert. Dadurch konnten die Vereinsförderungen gesichert werden.

### **Unvorhergesehenes:**

Beim alten Unimog des Bauhofs wären wieder sehr hohe Reparaturen fällig gewesen, welche sich nicht mehr rentierten. Daher wurde ein neuer MAN LKW um € 143.000,00 finanziert durch BZ auf 5 Jahre angeschafft.

Des Weiteren trafen die Gemeinde im September 2020 **Katastrophenschäden** durch Vermurungen und hohe Niederschläge.

.) Ein Teil der Guntschacher Straße musste komplett abgetragen und neu aufgebaut werden. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich bereits auf € 145.000,00 (ohne Asphaltierung – folgt im Jahr 2021). Davon werden ca. 50% aus dem Katastrophenfonds und 30% von der Agrar gefördert. Es verbleiben somit ca. € 30.000,00 Selbstkosten.

.) Instandhaltungen auf Grund von Katastrophenschäden im restlichen Gemeindegebiet belaufen sich auf rund € 23.000,00 wovon höchstwahrscheinlich 50% der Kosten aus dem Katastrophenfonds finanziert werden.

Die Mindereinnahmen und ungeplanten Ausgaben ergeben ungeplante Finanzmittel welche zu tragen sind in Höhe von € 337.900,00.

### **Ergebnisvoranschlag**

Erstmals sind nun auch alle Abschreibungswerte des gesamten Gemeindevermögens integriert.

#### 4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:<sup>1</sup>

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.318.100,00
Aufwendungen:	€ 5.591.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 10.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 20.900,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:<sup>2</sup> - € 284.700,00

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.884.400,00
Auszahlungen:	€ 6.259.700,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:<sup>3</sup> - € 375.300,00

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

**Ergebnisvoranschlag:**

*Der Personalaufwand hat sich zum VA 2020 erhöht, da seit September eine 3. Kindergartengruppe geöffnet wurde und hierfür 2 Mitarbeiter/innen in den Dienst aufgenommen wurden.*

---

<sup>1</sup> Übernahme der Daten aus § 2 Abs. 1 und 2 der Nachtragsvoranschlagverordnung 2020.

<sup>2</sup> Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

<sup>3</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

Planmäßige Afa im Jahr 2020 € 1.049.500,00  
 Erträge aus Auflösung (BZ, Investitionszuschüsse) € 806.200,00  
 Somit Afa Aufwand selbst zu tragen € 243.300

**Finanzierungsvoranschlag:**

In der Operativen Gebarung wurde gut gewirtschaftet. Hier konnte ein Plus von € 184.200,00 erwirtschaftet werden, welches für Investitionen herangezogen werden kann.

Es sollte jedoch auch darauf Bedacht genommen werden, dass man in Zukunft versucht die Rücklagen inkl. der Zahlungsmittelreserven zu erhöhen. Diese dienen zur Deckung von Instandhaltungsarbeiten bzw. für Investitionen.

Im Jahr 2020 wurden hohe Investitionen getätigt welche zum Großteil mittels BZ oder Darlehensaufnahmen finanziert werden.

**Betriebe marktbestimmter Tätigkeit**

**820000 Wirtschaftshof:**

Erträge:	€	245.900,00
Aufwendungen:	€	245.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	200,00
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	700,00
Einzahlungen:	€	322.800,00
Auszahlungen:	€	350.400,00
<hr/>		
Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	€ -	78.600,00

Operativ im FVA ein **Plus** von **€ 15.200,00**

**850000 Wasserhaushalt:**

Erträge:	€	536.200,00
Aufwendungen:	€	309.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	10.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	216.300,00

Einzahlungen:	€	1.171.000,00
Auszahlungen:	€	1.085.700,00
Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	€	85.300,00

Operativ im FVA ein **Plus** von **€ 257.800,00**

**851000 Kanalhaushalt:**

Erträge:	€	519.300,00
Aufwendungen:	€	499.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	19.900,00

Einzahlungen:	€	591.600,00
Auszahlungen:	€	588.300,00
<hr/>		
Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	€	3.300,00

Operativ im FVA ein **Plus** von **€ 135.400,00**

**852000 Müllhaushalt:**

Erträge:	€	239.200,00
Aufwendungen:	€	214.600,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	100,00
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	24.500,00

Einzahlungen:	€	241.900,00
Auszahlungen:	€	251.300,00
<hr/>		
Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	€ -	9.400,00

Operativ im FVA ein **MINUS** von **€ 9.400,00**

### 853000 Wohnhaus:

Erträge:	€	30.400,00
Aufwendungen:	€	34.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	100,00
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -	4.300,00
Einzahlungen:	€	28.100,00
Auszahlungen:	€	14.200,00
<hr/>		
Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	€	12.900,00

Operativ im FVA ein **PLUS** von **€ 13.900,00**

#### 5. **Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

Die Vermögensbewertung wurde mit Hilfe der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH erstellt. Bei allen notwendigen Interpretationen der VRV 2015 und Erläuterungen hat die Gemeinde den Maßstab der Verwaltungsökonomie angelegt. Dabei stand der nachhaltige Nutzen der erhobenen Daten im Vordergrund und wurde an den dafür notwendigen Kosten gemessen. In diesem Sinne wurden insbesondere bewegliche Vermögensgegenstände einzeln und vollständig, aber in funktionalen Einheiten zusammengefasst bewertet. Die Gemeinde hat das Vermögen vollständig auch hinsichtlich jener Vermögensgegenstände erfasst, deren Anschaffung weit in der Vergangenheit liegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich ausschließlich auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015. Der Bewertung wurden die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellkosten zugrunde gelegt. Soweit unter verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten verfügbar, wurde auf die belegmäßig nachgewiesenen Anschaffungs- oder

Herstellkosten zurückgegriffen. Anderenfalls wurden empirisch ermittelte Wiederbeschaffungskosten unter Zugrundelegung eines geeigneten Kostenindex auf den Anschaffungszeitpunkt zurückgerechnet (geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung und angemessen dokumentierten Referenzgruppen).

Bei der Bewertung der Grundstücke wurde auf eine plausible interne Wertfeststellung zurückgegriffen, die den Wert jedes einzelnen Grundstücks ausgehend von der Flächenwidmung und ortsüblichen Referenzpreisen für die wesentlichen nutzungsarten (Bauland, Gewerbegebiet, Grünland, Wald, Verkehrsflächen, Sonderflächen) individuell ableitet. Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen der Vermögensbewertung wurden diese Werte nicht auf historische Verhältnisse zurückgerechnet, sondern einheitlich zu den aktuellen Werten angesetzt (fair value).